

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Ockholm** am Dienstag, dem 13.12.2016,
19:30 Uhr, in Ockholm, **Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule", Schulweg 1**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Claudia Weinbrandt

Gemeindevertreterin

Mona Christiansen
Christina Weinbrandt

Gemeindevertreter

Jens Emil Christiansen
Matthias Feddersen
Ernst Jacobsen
Friedhelm Johannsen
Johannes Lorenzen

Protokollführerin

Monika Lichtenberg

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Max Tade Jacobsen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2016
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 2012
Vorlage: 093/057/2016
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung zur Jahresrechnung 2012 (inkl. der
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2012)
Vorlage: 093/058/2016
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Finanzausgleichs-
rückstellung in 2015 mit 170.000
Vorlage: 093/060/2016
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der
Gemeinde Ockholm für die Kameradschaftpflege der Freiwilligen Feuer-
wehr Ockholm
Vorlage: 093/055/2016

- 10 Bericht über die eingegangenen Spenden
Vorlage: 093/056/2016
- 11 Bildung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07.05.2017
Vorlage: 093/059/2016
- 12 Anträge
- 13 Verschiedenes
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Ockholm
Vorlage: 093/061/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15 Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeisterin Claudia Weinbrandt begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen; die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Frau Monika Lichtenberg wird zur Protokollführerin bestellt.

Die Tagesordnung wird mit einstimmigem Beschluss im nichtöffentlichen Teil um TOP 15 –Grundstücksangelegenheiten- erweitert.

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Da keine Zuhörer an der Sitzung teilnehmen, gibt es auch keine Fragen.

Zu Punkt 3 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2016)

Es gibt Nachfragen zum Protokoll, die von der Bürgermeisterin beantwortet werden:
Zu TOP 5:- Für das Splitten der nicht beauftragten Flächen sind die Kosten auch nicht von der Gemeinde bezahlt worden.

- Nach neuesten Informationen beginnt der Vertrieb für die Breitbandanschlüsse in 2018.

Das Protokoll wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO:
(Bericht der Bürgermeisterin)

Die Bürgermeisterin berichtet über wahrgenommene Termine. Eine Liste ist dem Protokoll beigelegt.

Ein Dankesbrief des TSV Dagebüll - Ockholm für den in Zukunft jährlichen Zuschuss für die Arbeit des Sportvereines wird verlesen.

Zu Punkt 5 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Schulverband:

Auf der letzten Sitzung des Schulverbandes wurde ausführlich über den Wasserschaden an der Gemeinschaftsschule und dessen Beseitigung berichtet. Außerdem ging es um den Schallschutz in der Sporthalle.

Wasserverband:

-Der Wasserverband Nord hat über die im letzten Jahr getätigten Investitionen berichtet:

Es wurden 2 neue Brunnen gebohrt, 30 km Frischwasserleitungen verlegt, neue Druckerhöhungs- und Druckminderungsstationen gebaut.

-Die Wassergebühren bleiben 2017 noch gleich, 2018 wird es eine Erhöhung geben.

-Der Wasserverband testet im nächsten Jahr 200 elektronische Wasserzähler.

Zu Punkt 6 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 2012
Vorlage: 093/057/2016)

Begründung:

**Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012
nach § 95 n GO**

Im Zuge der in 2014 vorgestellten „Ursprungsbilanz 2012“ sind in den zurückliegenden zwei Jahren seitens des Landes veränderte Anforderungen und Vorgaben für die doppische Haushaltsführung jetzt in die endgültige Version der Eröffnungsbilanz eingeflossen.

In seiner Sitzung hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die seitens der Verwaltung vorgelegte Eröffnungsbilanz geprüft:

I. Zu der durchführenden Prüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- a) Eröffnungsbilanz 2012
- b) Anhang
- c) Anlagenspiegel
- d) Forderungsspiegel
- e) Verbindlichkeitsspiegel
- f) Bewertungsrichtlinie
- g) Bewertungsunterlagen Aktiva und Passiva

II. Prüfungsergebnisse:

Die Überprüfung der vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz 2012 nebst Anlagen gemäß § 95 n GO geprüft und stellt die Richtigkeit fest.

Empfehlungsbeschluss an die Gemeindevertretung Ockholm:

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind und der Anhang, der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel zur Eröffnungsbilanz vollständig und richtig ist.

Der Gemeindevertretung wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, die Eröffnungsbilanz 2012 mit der Bilanzsumme von 1.146.440,65 € zu beschließen.

Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ockholm folgend der Empfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung vom 13.10.2016 und beschließen die Eröffnungsbilanz 2012 mit der Bilanzsumme 1.146.440,65 €.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Jahresrechnung 2012 (inkl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2012)
Vorlage: 093/058/2016)

1) Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2012 :

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2012

Für das Haushaltsjahr 2012 liegen insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 66.163,73 Euro vor. Eine Auflösung der Deckungskreise ist in 2012 nicht erfolgt und kann aufgrund der Jahreswechsel nicht nachträglich erfolgen. Die Deckungskreise weisen einen Restbestand von 4.158,62 Euro aus.

Insgesamt beruht der größte Teil der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einer Darstellungsproblematik im ersten doppelten Jahr.

Laut Haushaltssatzung der Gemeinde Ockholm liegt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 3.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Auf eine Auflistung der zur Kenntnis zu nehmenden und zu genehmigenden Aufwendungen und Auszahlungen wird verzichtet.

Somit erübrigt sich eine Aufteilung der zur Kenntnis zu nehmenden und zu genehmigenden Aufwendungen. Das heißt, dass alle Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ockholm folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung am 13.10.2016 und beschließt den vorliegenden Jahresabschluss. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 57.052,49 € mit Mitteln der Ergebnismrücklage auszugleichen. Die Ergebnismrücklage vermindert sich auf 41.009,54 €.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung in 2015 mit 170.000
Vorlage: 093/060/2016)

Begründung:

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahme im II. Quartal 2015 fallen im Jahr 2017 die Schlüsselzuweisungen weg und es wird erstmalig eine Finanzausgleichsumlage fällig. Des Weiteren kommt dazu, dass die Gewerbesteuereinnahme nicht annähernd so hoch ausfällt, wie im Vorjahr. Somit lässt sich der Haushalt für 2017 nicht ausgleichen, da die anderen Umlagen entsprechend der Finanzkraft gestiegen sind.

Hierzu wird gem. § 24, Ziff. 8 GemHVO eine Rückstellung für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, einen der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird. oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht (Finanzausgleichsrückstellung).

Die zu bildende Rückstellung beträgt 170.000 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ockholm stimmt der Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung in 2015 in Höhe von 170.000 € zu.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Ockholm für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ockholm
Vorlage: 093/055/2016)

Begründung:

Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege

Mit Erlass vom 14.09.2016 hat das Innenministerium eine „Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeinde- und Ortsfeuerwehren“ bekanntgegeben. Dieser Erlass trat mit Wirkung vom 27.09.2016 in Kraft. Die Satzung ist eine sogenannte Handlungsanweisung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters an die Feuerwehren. Die Satzung muss durch die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung beschlossen werden.

In der Satzung sind folgende Wertgrenzen festzulegen:

- § 3 Zuwendung an die Kameradschaftskasse
- § 7 (7) Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
- § 9 (2) Kassenführung

Auf der letzten Wehrführerdienstversammlung am 26.10.2016 hat Mareike Grünberg die Gemeindeführer gebeten, sich mit der jeweiligen Bürgermeisterin / dem jeweiligen Bürgermeister zusammzusetzen um ggf. die 3 Wertgrenzen gemeinsam zu beraten.

Vom Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein ist eine Handlungshilfe für die Führung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan für die Kameradschaftskassen“ als Excel Tabelle herausgegeben bzw. veröffentlicht worden.

Die Mustersatzung, die Handlungshilfe sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse“ wurde den Gemeindeführern des Amtes Mittleres Nordfriesland am 26.10.2016 durch den Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland per Email zugeschickt.

Der Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse wird gem. § 2a Brandschutzgesetz von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen. Dieser bedarf der Zustimmung der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung und tritt danach erst in Kraft.

Beschluss:

Die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Ockholm für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ockholm wird einstimmig beschlossen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:
(Bericht über die eingegangenen Spenden
Vorlage: 093/056/2016)

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 11 der TO:
(Bildung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07.05.2017
Vorlage: 093/059/2016)

Beschluss:

Folgender Wahlvorstand wird für die Landtagswahl am 07.05.2017 gebildet:

Wahlvorsteher/ in	Claudia Weinbrandt
Stellv. Wahlvorsteher/ in	Max Tade Jacobsen
Schriefführer/ in	Christina Weinbrandt
Stellv. Schriefführer/ in	Johannes Lorenzen
Beisitzer	Ernst Jacobsen
Beisitzer	Mona Christiansen
Beisitzer	Jens-Emil Christiansen
Beisitzer	Matthias Faddersen
Beisitzer	Friedhelm Lorenzen

Bei Bedarf evtl. zusätzliche Ersatzpersonen.

Ersatz	
Ersatz	
Ersatz	

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“, Schulweg 1, Ockholm

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 12 der TO:

(Anträge)

-Es liegt ein Antrag des Kirchengemeinderates Ockholm vor, in Einzelfällen das Dorfgemeindehaus für kirchliche Veranstaltungen nutzen zu können.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag zu mit der Einschränkung, dass der Klönklub davon ausgeschlossen ist. Die jeweils anfallenden Gebühren werden auf Antrag mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung bekräftigt die Entscheidung aus der Sitzung im Mai diesen Jahres, dass die Nutzungsgebühr für 2016 ungekürzt zu zahlen ist.

Herr Schwerdtfeger bekommt den Auftrag, den Kirchengemeinderat über den Beschluss zu informieren.

-Ein weiterer Antrag liegt von einem gebürtigen Ockholmer vor, der gern ein Grundstück in Ockholm erwerben und mit seiner Familie bauen möchte. Er bittet den Beschluss bezüglich des 2. Bauabschnittes des Baugebietes Nr. 3 zu ändern, damit er bald das Grundstück erwerben kann. Von der Gemeindevertretung wird der Antrag kontrovers diskutiert, da nicht unerhebliche Mittel notwendig sind, um den Straßenausbau für die weiteren 3 Grundstücke zu bezahlen.

In der Abstimmung für Genehmigung des Antrages gibt es folgende Stimmverteilung:

Ja: 6 Stimmen

Nein: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

Zu Punkt 13 der TO:

(Verschiedenes)

-
- Für die Gemeinde Ockholm sind im neuen Plan der Landesregierung keine neuen Windeignungsflächen ausgewiesen.
- Die Gemeinde Bordelum plant die Erschließung 14 neuer Baugrundstücke. Von Seiten der Gemeinde Ockholm gibt es dagegen keine Einwände.
- Die Einweisung am Defibrillator wird am 15.01.2017 stattfinden.
- Im neuen Jahr soll es für alle Interessierten in regelmäßigen Abständen jeweils am 3. Donnerstag im Monat ein Frühstück in Gemeinschaft geben. Beginn ist am 16.02.1017
- Von der Bürgermeisterin C. Weinbrandt kommt der Vorschlag, den großen Raum im Gemeinschaftshaus durch eine faltbare Wand teilbar zu machen. Die vorgeschlagene Variante würde 200,00 € /Meter Kosten. Das scheint den Gemeindevertretern zu teuer. Es wird angeregt, sich nach einer günstigeren Variante umzuschauen.
- Das Bushäuschen in Munkbrück soll abgerissen werden, da es rott ist.
- Die Jugend will ihren Raum im Gemeindehaus in Eigenregie überholen. Da die Tür zu dem Raum nicht in Ordnung ist, soll diese dann auch gleich mit repariert werden.

Zu Punkt 14 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Ockholm
Vorlage: 093/061/2016)

Beschluss:

Es beschließt die Gemeindevertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage Auswertung der Stellungnahmen beschlossen.
Der Kreis Nordfriesland wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet Salzbodenwarf, am Süderdeichsweg südlich des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Bürgermeisterin Weinbrandt beendet den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung. Die Sitzung wird mit einem nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt. Über diesen Teil ist ein gesondertes Protokoll gefertigt worden.

Die Bürgermeisterin	Die Protokollführerin